

TOP 3.6.3. Wirtschafts- und Arbeitsmarktgipfel am 30.10.2015; Festlegungen in der Arbeitsmarktpolitik

Abt Arbeitsmarkt und Integration (Gernot Mitter)

1. Arbeitsmarktpolitische Ergebnisse des Gipfels am 30.10.2015

- **Zusätzliches Budget für die aktive Arbeitsmarktpolitik¹**

Es sollen –abweichend vom geltenden Bundesbudgetrahmen (BFRG)- dem AMS im Jahr 2016 € 300 Mio (BFRG: 250 Mio) und dann ab 2017 im Dauerrecht insgesamt € 350 Mio für folgende Zielgruppen bzw Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden:

- **Ältere Arbeitslose (50+):** 2016: € 150 Mio, ab 2017: € 175 Mio; im Verhältnis 60:40 für Lohnsubventionen (Eingliederungsbeihilfe) und Beschäftigung in sozialökonomischen Betrieben; vom Erfordernis von 180 Tagen Vormerkung als arbeitslos beim AMS kann dann abgesehen werden, wenn etwa aus gesundheitlichen Gründen eine längere Arbeitslosigkeit befürchtet werden muss
- **Langzeitarbeitslose** (länger als 365 Tage beim AMS als arbeitslos registriert): 2016: bis zu € 100 Mio, ab 2017: bis zu € 120 Mio; Einsatz der Mittel wie bei Arbeitslosen 50+
- **Asylberechtigte/subsidiär Schutzberechtigte:** 2016: € 70 Mio, ab 2017: € 80 Mio; diese Mittel können auch für Beratung sowie für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (insbes Deutschkurse; Erhebung, Anerkennung und Ausbau beruflicher Qualifikationen) eingesetzt werden

Die für die Zielgruppen „Langzeitarbeitslose“ und „Asylberechtigte“ eingesetzten Mittel dürfen aber **2016 die Summe von € 150 Mio und dann ab 2017 die Summe von €175 Mio nicht überschreiten**

- **Bewusstseinsbildung zur Beschäftigung älterer Menschen und Bonus-Malus-System**

- **Bewusstseinsbildung:** Information der Unternehmen mit mehr als 25 AN sowie der gesetzlichen Interessenvertretungen über Stand der Älterenbeschäftigung in den jeweiligen Unternehmen (auch im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung Älterer und zum Branchendurchschnitt); gesetzlicher Auftrag an WKÖ zur Beratung von Unternehmen, die den Branchenschnitt nicht erreichen sowie zur Berichtslegung darüber.
- **„Bonus-Malus-System“:** Veröffentlichung von Daten zur Entwicklung der Beschäftigung Älterer mit Stichtag 1.7.2017 spätestens am 31.10.2017; Reduktion des FLAF-Beitrages um 0,1% für Unternehmen mit einer über dem Branchenschnitt liegenden Älterenbeschäftigung (Bonus); Unternehmen mit einer unter dem Branchenschnitt liegenden Älterenbeschäftigung „müssen bei Beendigung von Dienstverhältnissen die Auflösungsabgabe in doppelter Höhe leisten.“²
- **„Lehrlingsprogramm“:** Zusätzliche € 10 Mio aus der betrieblichen Lehrstellenförderung für „alle Jugendlichen mit Integrationschwierigkeiten“, insbesondere auch Asylberechtigte

¹ Quelle: Presstext zum Arbeitsmarktgipfel und Entwurf eines BudgetbegleitG 2016 (Novelle des Arbeitsmarktpolitik-FinanzierungsG)

² Zitat aus Presstext zum Arbeitsmarktgipfel

2. Bewertung aus Sicht des BAK-Büros

• Budgeterhöhung

- Die Aktivierung weiterer € 50 Mio im Jahr 2016 gegenüber dem BFRG (2016: insgesamt € 300 Mio) sowie ab 2017 dann im Dauerrecht im Betrag von € 350 Mio für die Zielgruppen ältere Arbeitslose, Langzeitarbeitslose und Asylberechtigte ist angesichts der allgemeinen Budgetsituation als Erfolg der ArbeitnehmerInnen-Vertretungen zu werten.
- Es ist zwar keine von BAK und ÖGB verlangte „Flexibilisierung“ des Mitteleinsatzes bei den Zielgruppen „Ältere und Langzeitarbeitslose“ gelungen –nach wie vor müssen die Mittel im Verhältnis 60:40 für Lohnsubventionen und Projektbeschäftigung ausgegeben werden. Dennoch bewirkt die Aufnahme der Zielgruppe Langzeitarbeitslose indirekt einen größeren budgetären Spielraum in den AMS-Landesorganisationen: Beschäftigungsförderungen für Langzeitarbeitslose müssen nämlich nicht mehr oder nur mehr zum Teil aus den normalen Förderbudgets bestritten werden, sondern können über aktivierte Mittel beglichen werden. Diese Entlastung kann bei entsprechender Umsetzung in den AMS-Landesorganisationen den Spielraum für die Finanzierung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen erhöhen.
- Dass das AMS nunmehr für Asylberechtigte zusätzliche Mittel erhält und bei dieser Zielgruppe keine gesetzliche Regulierung des Mitteleinsatzes erfolgt, ist positiv zu bewerten. Es wird die weitere Entwicklung zeigen, ob mit dem Betrag von € 70 bzw 80 Mio das Auslangen gefunden werden kann oder ob nicht bereits für das Budget 2017 weitere Anpassungen notwendig sein werden. Negativ zu bewerten ist, dass diese Mittel nur für Asylberechtigte und nicht auch für AsylwerberInnen eingesetzt werden können. Insbesondere Sprachkurse und Schritte zur Anerkennung von mitgebrachten Qualifikationen bereits während laufender Asylverfahren würden eine Arbeitsmarkt-Integration von dann Asylberechtigten deutlich erleichtern, beschleunigen und letztlich verbilligen.
- Dass die Arbeitslosigkeit deutlicher steigt als das Gesamtbudget für Arbeitsmarktpolitik wird durch den Arbeitsmarktgifpel nicht verändert. Mit sinkenden Anteilen von Arbeitslosen in Schulungen muss daher gerechnet werden.
- Außerdem: Die personelle Ausstattung des AMS Österreich bleibt noch viel deutlicher hinter der Entwicklung bei der Arbeitslosigkeit zurück. Lt Betriebsrat des AMS sind die AMS-MitarbeiterInnen bereits jetzt am Rande der Überforderung, auch mit entsprechend negativen Wirkungen auf die Dienstleistungen für arbeitslose ArbeitnehmerInnen. Hier hat der Arbeitsmarktgifpel keine Erleichterungen gebracht.

• Bewußtseinsbildung und Bonus-Malus-System

- Die Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, insbesondere auch die Information der BAK über die Älterenbeschäftigung in Unternehmen >25 AN ist positiv und ermöglicht eine faktenbasierte Intensivierung der entsprechenden medialen und interessenpolitischen Aktivitäten (allerdings unter Wahrung des Datenschutzes).
- Aufgrund der jetzt bereits jahrelangen Blockade-Haltung insbesondere von WKÖ und VÖI muss die Verdoppelung der Auflösungsabgabe bei Unterschreiten des Branchendurchschnittes als Erfolg betrachtet werden. Das Ziel eines unmittelbar auf die Beschäftigungsquote bei Älteren wirkenden Malus sollte aber interessenpolitisch weiterverfolgt werden – das Beschäftigungsverhalten von AG sollte über ihre Beiträge zur Finanzierung von Arbeitsmarktpolitik deutlich stärker als bislang bestimmen können.

- Bei der legislativen Konkretisierung der Gipfelergebnisse muss
 - gesichert werden, dass die Verdoppelung der Auflösungsabgabe für ALLE Beendigungen gilt und nicht nur für die Beendigung von Arbeitsverhältnissen mit AN 50+
 - interessenpolitisch geklärt werden, ob das Bonus-Malus-System für alle AG oder nur für AG mit mehr als 25 AN gelten soll (die Formulierung im Gipfelpapier lässt beide Interpretationen zu).

- **Lehrlingsprogramm**

Es gilt auch für dieses Programm: Zu spät (weil erst für jugendliche Asylberechtigte, nicht bereits für jugendliche AsylwerberInnen) und wohl ein wenig unterfinanziert – eine deutlichere Umschichtung von Mitteln aus der betrieblichen Lehrstellenförderung wäre angesichts der rückläufigen Zahl von 15jährigen mit Wunsch nach Lehrausbildung in allen Bundesländern ausser Wien vertretbar gewesen; ein Programm für 1000 Jugendliche mit Integrationsproblemen ist angesichts der Entwicklung bei den jugendlichen AsylwerberInnen besser als nichts, mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit aber nicht genug.